Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Bericht des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank über das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Thüringer Aufbaubank eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Thüringer Aufbaubank unterrichten lassen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat in seinen Sitzungen über unternehmensrelevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge und Vorhaben der Thüringer Aufbaubank informiert.

Der Verwaltungsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Verwaltungsratssitzungen vom Vorstand über wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert und stand in ständiger Verbindung mit dem Vorstand.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden schriftliche Quartalsberichte zur aktuellen Lage der Thüringer Aufbaubank übermittelt.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden zwei reguläre Sitzungen, eine außerordentliche Sitzung des Verwaltungsrates sowie acht schriftliche Beschlussverfahren statt. Darüber hinaus hat der Kreditausschuss des Verwaltungsrats einmal getagt und es wurde ein schriftliches Beschlussverfahren des Kreditausschusses durchgeführt.

Etwaige offenzulegende Interessenkonflikte einzelner Verwaltungsratsmitglieder bei Beschlussfassungen lagen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

Der Verwaltungsrat hat sich im Rahmen der jährlichen Effizienzprüfung einer Überprüfung der Qualität und Effizienz seines Handelns unterzogen. Hierbei hat er zunächst festgestellt, dass die Struktur, Größe und Zusammensetzung sowie auch die Leistung des Organs angemessen war. Im Rahmen der Evaluierung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Verwaltungsrats ist er weiterhin zu dem Ergebnis gelangt, dass die fortlaufende Eignung des Organs und jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds gegeben ist. Allerdings wurde bei einzelnen Themen Optimierungspotential ermittelt, welches weiter konkretisiert und sodann nach entsprechender Beschlussfassung im Verwaltungsrat in Form eines Maßnahmenkatalogs umgesetzt werden soll.

Der Verwaltungsrat hat sich ferner anhand der regelmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung des Vorstands sowie zusätzlicher von ihm gewünschter Berichte vergewissert, dass die Bank den durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Unternehmenszweck erfüllt.

Gegenstand der Beschlussfassung des Verwaltungsrats waren u. a. die Befassung mit dem Jahresabschluss 2020 samt dem Vorschlag zu dessen Feststellung und der

Ergebnisverwendung die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2020 der Revision, der Vorschlag an die Anteilseignerversammlung zur Bestellung von Herrn Wierlacher für weitere fünf Jahre zum Vorsitzenden des Vorstands, die Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022, die Befassung mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2026 sowie der Kapitalplanung 2022 bis 2026, die Kenntnisnahme der Geschäfts-, Risiko-, IT- sowie Personal- und Vergütungsstrategie für das Jahr 2022, die Festlegung der Limite im Jahr 2022 für die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen sowie für die Wertpapieranlage, die Festlegung der bankinternen Bankenlimite bis Ende 2022, die Änderung der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Verwaltungsrat infolge der Umsetzung der Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Thüringen in der Satzung der Bank sowie die Evaluierung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat nach § 25 d KWG nebst Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen.

Ein Schwerpunkt in beiden Verwaltungsratssitzungen war zudem die Berichterstattung des Vorstands über den Fortschritt des Projekts P 9314. Mit Hilfe dieses Vorhabens sollen die im Rahmen einer § 44 KWG-Prüfung seitens der Aufsichtsbehörden festgestellten Schwachpunkte bei der IT-Infrastruktur und bei dem IT-Betrieb beseitigt werden. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über den weiteren Fortgang des Projekts unterrichtet.

Einen weiteren Schwerpunkt in beiden Sitzungen bildeten die verschiedenen Corona-Hilfsprogramme sowie die Auswirkungen des durch Corona bedingten Notbetriebes auf die Geschäftstätigkeit.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat mit den Governance-Anforderungen aus den BaFin-Merkblättern vom 29.12.2020 und den darin enthaltenen Richtlinien für Geschäftsleiter und Verwaltungsräte befasst und entsprechende Handlungsrichtlinien beschlossen. Auch die Angemessenheit der Grundsätze für die Bestellung und Auswahl der Personen der oberen Leitungsebene ist in diesem Zusammenhang festgestellt worden.

Im Rahmen der schriftlichen Umlaufverfahren hat sich der Verwaltungsrat mit der Säule II-Aufstockung, der Mandatsübernahme von Frau Theil-Deininger im Kreditausschuss, der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer, mit Zusatzinvestitionen im Bereich IT, der Gewährung oder Erhöhung bestimmter Darlehen, der EU-weiten Ausschreibung zum Abschluss von Rahmenverträgen für die Beschaffung von IT-Ausstattung sowie schließlich mit der Änderung der Sicherheitenstruktur bei der MBG Thüringen befasst.

Die von der Anteilseignerversammlung zum Abschlussprüfer gewählte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Thüringer Aufbaubank zum 31.12.2021 einschließlich des Lageberichts geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Lagebericht sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns haben allen Mitgliedern des Verwaltungsrates vorgelegen. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Prüfberichten befasst und von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Die Beratung fand im Rahmen einer Videokonferenz unter Teilnahme von Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Diese haben über die Durchführung der Abschlussprüfung und die wesentlichen

Prüfungsergebnisse berichtet und standen für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat stimmt den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2021 sowie gegen den Lagebericht. Er billigt die vorgenannten Abschlüsse. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung, den Jahresabschluss festzustellen, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss zu billigen und der vom Vorstand vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung die Entlastung des Vorstands und des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüringer Aufbaubank für ihre im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit, die zur positiven Entwicklung der Thüringer Aufbaubank beigetragen hat.

Erfurt, 2. Juni 2022

Der Verwaltungsrat

Minister Wolfgang Tiefensee
Vorsitzender des Verwaltungsrates